

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2022

Nr. 2022/1693

TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Trainingsstützpunkt 2022

1. Erwägungen

TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Trainingsstützpunkt 2022. Der TSP Mittelland ist ein Leistungszentrum für die vier olympischen Radsportdisziplinen MTB, Strasse, Bahn und BMX. Seit dem letzten Jahr ist der TSP zusätzlich auch zuständig für die Trainings der Radsportlerinnen und Radsportler der Sportklassen. Im TSP Mittelland sind in diesem Jahr 48 Athletinnen und Athleten mit Talentkarten eingeteilt. Davon besuchen neun die Trainings der Sportklasse. Weiter kommen in diesem Winterhalbjahr noch etwa 30 Athletinnen und Athleten aus anderen Regionen und Trainingsstützpunkten für die Bahnausbildung in Grenchen dazu.

2. Beschluss

- 2.1 TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2022
(§ 21 SLFV)**

Fr. 30'000.00

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010924

Kant. Sportfachstelle

TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Michael Würmli, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen